



Ziel- und Leistungsvereinbarung
zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
– Behörde für Wissenschaft und Forschung –
und der
Hochschule für Musik und Theater

Inhalt

I. Präambel.....	3
II. Hochschulentwicklung.....	3
III. Lehre/Studium/Prüfungen	4
IV. Forschung und künstlerische Präsentation.....	5
V. Wissenschaftlich/künstlerische Weiterbildung	5
VI. Internationalisierung von Forschung und Lehre.....	5
VII. Frauenförderung	5
VIII. Ressourcen	6
IX. Berichtswesen.....	7

I. Präambel

Die Hochschulen haben für die Kultur-, Medien-, Wissenschafts-, und Forschungsregion Hamburg eine zentrale Bedeutung. Kunst, Wissenschaft und Forschung haben bei der Bewältigung ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Aufgaben der Gesellschaft zunehmend eine Schlüsselfunktion gewonnen. Sie tragen entscheidend zur Sicherung einer demokratischen Entwicklung, zum Erhalt und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze bei.

Die Hochschulen leisten dabei wichtige Beiträge durch die Qualifizierung von Studierenden und wissenschaftlichem sowie künstlerischem Nachwuchs, durch Forschung und technologische Entwicklung, durch die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung sowie den Wissens- und Technologietransfer.

Im Rahmen dieser Zielsetzung

- decken die Hamburger Hochschulen durch die Bereitstellung von zumindest 11.000 Plätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Nachfrage in Hamburg und zu einen Teil des Umlandes,
- verbessern sie die Qualität der Lehr- und Lernbedingungen,
- streben sie eine verstärkte Internationalisierung von Lehre und Studium an,
- fördern sie innovative Schwerpunktsetzungen in der Forschung und
- setzen sie sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Wissenschaftsprozess ein.

Aufgabe der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) ist es, für die wechselseitige Vermittlung der Interessen von Politik und Gesellschaft und der Hochschulen Sorge zu tragen, bei der Herstellung effizienter Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung mitzuwirken, auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu achten und die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen zu sichern.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die mehrjährige finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Die BWF verpflichtet sich, im Rahmen der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Ermächtigung die finanzielle Grundausstattung der Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten. Dies erweitert den Handlungsspielraum für die weitere Entwicklung der Hochschulen, ermöglicht eine bessere Anpassung an künftige Erfordernisse und stärkt ihre Eigenverantwortung.

Mit dieser erstmalig abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung werden in Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells auf den Hochschulbereich Verabredungen über Ziele, Leistungen und deren Finanzierung getroffen. Sie stellt keinen im Rechtssinne verbindlichen Vertrag dar und gewinnt ihre Kraft durch die neuen Inhalte und Verfahren. Sie bindet BWF und Hochschulen an die ausgehandelten Ziele und bietet beiden eine zuverlässige Planungsgrundlage. In diesem Sinne enthält sie gegenseitige Verpflichtungen. Die Verantwortung der Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben löst eine staatliche Detailsteuerung von Prozessen und Maßnahmen ab. Mit diesem Ziel sollen weitere Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte der BWF – soweit für deren Steuerungsaufgaben nicht unverzichtbar – abgebaut werden. Das gesamte Leistungsspektrum der Hochschulen wird in den Produktinformationen zu den jährlichen Haushalten dargestellt. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung konzentriert sich auf die Bereiche, in denen Akzente und Schwerpunkte gesetzt werden.

BWF und Hochschulen berichten jährlich über den Stand der Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung und erörtern die Konsequenzen, die aus diesen Berichten zu ziehen sind. Auf dieser Grundlage werden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen regelmäßig fortgeschrieben. Unterjährige Verabredungen zwischen den Hochschulen und der BWF können diese Vereinbarung ergänzen.

II. Hochschulentwicklung

Die Hochschule für Musik und Theater nimmt mit ihrem Spektrum wissenschaftlicher, pädagogischer und künstlerischer Fächer und ihren – zum Teil weltweiten – Kontakten und Kooperationen eine bedeutende Rolle für die Kulturmetropole und Medienstadt Hamburg ein. Sie erfüllt die ihr in §§ 3 und 4 HmbHG zugewiesenen Aufgaben und trägt dazu bei, dass den auf der Grundlage von Eignungsprüfungen zugelassenen Studienberechtigten entsprechende qualifizierte Studienplätze zur Verfügung stehen. Sie beteiligt sich im erforderlichen Umfang an der Ausbildung von Lehramtsstudierenden mit dem Unterrichtsfach Musik.

Die Hochschule für Musik und Theater strebt an, trotz schwieriger gewordener Rahmenbedingungen den erreichten Qualitätsstandard zu halten sowie ihr spezifisches Profil im Kreis der bundesdeutschen Musik- und Theaterhochschulen zu wahren und weiterzuentwickeln. Das gilt insbesondere auch für die mitgestaltende Funktion der Hochschule in der kulturellen Ausprägung des Standortes Hamburg und für die Überlegungen zur Bildung künstlerischer Ausbildungsschwerpunkte in den Norddeutschen Ländern.

Die Strukturen der Hochschule und ihre weitere Entwicklung müssen die Unterstützung folgender Arbeitsziele gewährleisten:

- Weiterentwicklung des Praxisbezuges und der Berufsorientierung in der Lehre,
- maßstabsetzende Kunstausbildung,
- Entwicklung neuer Ausdrucks- und Vermittlungsformen und
- Entwicklung neuer Qualifikationsangebote aus der Einschätzung beruflicher und kultureller Wirklichkeiten in ihrem Wechselbezug zur Hochschule.

III. Lehre und Studium

1. Die Hochschule für Musik und Theater stellt pro Studienjahr für ihr differenziertes Studienangebot ca. 120 Plätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger der in den Produktinformationen dargestellten Fachrichtungen zur Verfügung.
2. Die Qualität der in den Studiengängen der Hochschule für Musik und Theater vermittelten Ausbildung ist wesentlicher Maßstab für das Leistungsangebot. Die Hochschule für Musik und Theater wird die Qualität des Studiums sichern und Maßnahmen zu deren Verbesserung ergreifen. In diesem Rahmen wird sie
 - um Studium und Prüfungen für die Studierenden transparenter zu machen, die Studien- und Studienfachberatung und deren Koordination intensivieren,
 - überprüfen, inwieweit die Einführung praxisnaher kürzerer Studiengänge und darauf aufbauender zusätzlicher Abschlüsse sinnvoll und möglich ist,
 - bestehende grundständige Studiengänge kontinuierlich überprüfen mit dem Ziel, Elemente der Internationalisierung und der Modularisierung zu erproben und Möglichkeiten eines studienbegleitenden Prüfungssystems mit dem European Credit Transfer Systems (ECTS) abzustimmen. Sie wird dabei die Ergebnisse der von der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen eingesetzten Arbeitsgruppe zu diesen Themenkreisen mit einbeziehen.
 - auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 19. Januar 1996 Evaluationsverfahren entwickeln mit dem Ziel, dass beginnend mit dem Jahr 2001 jährlich ein Fachbereich bzw. eine Fachrichtung in der künstlerisch-wissenschaftlichen Lehre evaluiert werden kann,
 - den Einsatz von Multimedia in der Lehre fördern,
 - die hochschuldidaktische Weiterbildung fördern und
 - körper- und bewegungsorientierte Lehr-/Lernmethoden fördern.

IV. Forschung und künstlerische Präsentation

Die Hochschule für Musik und Theater wird ihr künstlerisch-wissenschaftliches Profil durch den Auf- bzw. Ausbau von Forschungsschwerpunkten stärken, insbesondere in den Bereichen der Musikwissenschaft, der Musikpädagogik, der Musiktherapie und Musikmedizin, des Musikmarketings für Neue und Klassische Musik, sowie des Kulturmanagements. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Werk von Johann Adolf Hasse.

Die Hochschule für Musik und Theater wird ihren Rang als Kulturträgerin und Musikveranstalterin weiter festigen. Sie wird insbesondere ihr Forum als Mehrzweckstudio und Veranstaltungsort für die vielfältigen Aktivitäten in allen Fachrichtungen unter Einbezug der Öffentlichkeit intensiv nutzen und neue Präsentationsformen entwickeln und erproben. Sie fördert darüber hinaus auch die öffentlichen Auftritte ihrer Studierenden und Lehrenden in Veranstaltungsräumen außerhalb der Hochschule.

V. Wissenschaftlich/künstlerische Weiterbildung

Die Hochschule für Musik und Theater wird ihre anwendungs- und zielgruppenorientierten künstlerischen und wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote fortführen und weiterentwickeln.

Die Hochschule für Musik und Theater bietet die Kontaktstudiengänge Populärmusik und Neue Kompositionstechniken auf der Grundlage der bisherigen Finanzierungsmodalitäten an. Bei der Einführung weiterer Kontaktstudienangebote richtet sie sich nach dem Grundsatz der Deckung der Durchführungskosten durch Teilnehmerbeiträge oder andere Drittmittel und achtet auf einen Deckungsgrad der Gesamtkosten von mindestens 60 %.

VI. Internationalisierung von Forschung und Lehre

Die Hochschule für Musik und Theater wird in Forschung und Lehre aktiv zur fortschreitenden europäischen Integration beitragen und sich in ihren Maßnahmen weiterhin von der Erkenntnis leiten lassen, dass erfolgreiche Wissenschaft und Kunstausbildung enge und vielfältige Kooperationen mit internationalen Partnerinstitutionen voraussetzt.

Der dringend erforderlichen Stärkung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulausbildung wird von der Hochschule für Musik und Theater wie folgt Rechnung getragen:

- Förderung der EU-Bildungs- und Mobilitätsprogramme (SOKRATES) durch Kooperation mit ausländischen Hochschulen, durch Motivations-, Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen
- Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung des ECTS,
- Betreuung der ausländischen Studierenden und
- Pflege der Hochschulpartnerschaften im Rahmen der internationalen Vereinbarungen, Ausbau der Kooperationen mit den Partnerstädten Hamburgs bei Verwendung der hierfür zur Verfügung stehenden zentralen Mittel.

VII. Frauenförderung

Die Hochschule für Musik und Theater wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung auch in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Langfristiges Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteiles auf 50 % in allen Fachrichtungen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzung wird die Hochschule für Musik und Theater weiterhin konkrete Maßnahmen ergreifen:

- Die Hochschule für Musik und Theater wird gezielte Anstrengungen unternehmen, Führungspositionen nach den Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes mit Frauen zu besetzen. Sie wird den Frauenanteil im wissenschaftlichen und künstlerischen Personal entsprechend der Frauenförderrichtlinie vom 25.02.1998 erhöhen.
- Bis Ende 1999 haben alle Fachbereiche eigene Frauenförderpläne entsprechend § 97 Abs. 6 Satz 2 HmbHG erarbeitet und verabschiedet.
- Die Hochschule für Musik und Theater wird zu übergreifenden frauenspezifischen Fragestellungen Lehrveranstaltungen anbieten.

VIII. Ressourcen

1. Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die Hochschule für Musik und Theater 1999 folgende Mittel:

20.451 TDM für Betriebsausgaben
(davon 17.757 TDM für tarifabhängige Personalausgaben)

334 TDM für Investitionen

2. Im Interesse einer stärkeren Planungssicherheit und zur Klärung der Konsolidierungsaufgaben werden die Zuweisungen an die Hochschule für Musik und Theater für die Betriebsausgaben (Personal- und Sachaufwand) in Abweichung von der Jährlichkeit des Haushalts für den Zeitraum 1999 bis 2001 auf die nachstehenden Beträge festgelegt:

20.593 TDM für das Jahr 2000
(davon 17.947 TDM für tarifabhängige Personalausgaben) und

20.735 TDM für das Jahr 2001
(davon 18.140 TDM für tarifabhängige Personalausgaben)

Diese Finanzvolumina sind zu revidieren, wenn die tatsächlichen Personalausgaben durch Tarifabschlüsse oder Besoldungserhöhungen einschließlich etwaiger Veränderungen der Beiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) um jährlich mehr als 0,5 v.H. vom veranschlagten Betrag abweichen. Soweit die Erhöhungen darüber hinausgehen, erhält die Hochschule für Musik und Theater Verstärkungsmittel, bleiben sie um mehr als 0,5 v.H. darunter, werden die Zuschüsse um die darüber hinaus gehenden Mittel gekürzt.

2 v.H. der Zuweisung für die Jahre 2000 und 2001 stehen unter dem Vorbehalt einer Einigung zwischen der BWF und der Hochschule für Musik und Theater bei der jährlichen Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Damit erhält die Staatsseite die Möglichkeit, innerhalb des Zeitrahmens der Planungssicherheit auf neue Anforderungen zu reagieren, die sie in die jährliche Fortschreibung einbringen wird. Die BWF wird bei dem erforderlichen zeitlichen Vorlauf darauf achten, daß das Ziel der Planungssicherheit hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

3. Die unter Nr. 1 und 2 genannten Budgets berücksichtigen die Einsparverpflichtungen, die die Hochschule für Musik und Theater aufgrund der Senatsbeschlüsse zum Spar- und Konsolidierungsprogramm seit 1996 durch Stellenstreichungen noch zu erfüllen hat.

Im Interesse der personellen Erneuerungsfähigkeit wird der Hochschule für Musik und Theater – wie in den Vorjahren – die Möglichkeit eingeräumt, abweichend von den Einsparvorgaben jede zweite freiwerdende Stelle wiederzubesetzen (Zweitstellenregelung).

4. Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere der Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds und des Fonds zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, erfolgt nach dem gesonderten, hierfür vorgesehenen Verfahren.
5. Um eine flexible Anpassung an neue Entwicklungen in Forschung und Lehre zu ermöglichen, wird die Ausstattung des Fachgebietes einer Professur befristet gewährt. Die Frist beträgt in der Regel 3 Jahre. Sie kann nach Effektivitätsprüfungen verlängert werden.
6. Die Hochschule für Musik und Theater strebt an, zunächst auf der Grundlage einer Kostenarten- und -stellenrechnung eine betriebliche Kostenrechnung einzuführen. Als Grundlage hierfür und zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit beteiligt sich die Hochschule für Musik und Theater an dem HIS-Ausstattungsvergleich der Norddeutschen Hochschulen.

IX. Berichtswesen

1. Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controlling. Die Hochschule für Musik und Theater und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens arbeiten, mit dessen Hilfe
 - Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
 - entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die Hochschule für Musik und Theater und die BWF berichten gegenseitig über den Stand der Umsetzung dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung bis zum 31.03.2000. Sie berichtet spätestens ein Jahr nach Vorliegen jedes zweistufigen Evaluationsberichts über die wesentlichen Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

2. Die Hochschule für Musik und Theater berichtet im Rahmen des Finanzcontrolling für die Betriebsausgaben zu den festgesetzten Terminen in Form der Wirtschaftsplanentwicklungslisten (WEL) sowie der Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit.

Zum 1. Juli, 1. Oktober und 1. Dezember berichtet die Hochschule für Musik und Theater über die Entwicklung ihres Wirtschaftsplanes in den Bereichen Investitionen und Bauunterhaltung (Meldung der Ist-Ausgaben).

3. Die von der Hochschule für Musik und Theater im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 1 HmbHG beantragten Wiederausschreibungen von freigewordenen Professuren werden durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung regelhaft innerhalb von 3 Wochen beschieden.

Hamburg, den 2.03.1999

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Hochschule für Musik und Theater

Krista Sager
– Senatorin –

Professor Dr. Hermann Rauhe
– Präsident –

